Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Niederkassel
-Der Bürgermeister-
z.Hd. Herrn Esch

53853 Niederkassel

Stadt Niederkassel
Eing. 20. MAI 2009
Abt. II Anl.
2

Datum: 08.05.2009
Seite 1 von 6

Aktenzeichen:
51.2.6.1-883/09/052/NK-Rheidt/R2010

Auskunft erteilt:
Herr Weithe

Zimmer: K 527c
Telefon: (0221) 147 - 3411
Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
freitags: 8:00 - 15:00 Uhr
Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
Dt. Bundesbank, Filiale Köln
BLZ 370 000 00,
Kontonummer 370 015 20
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Regionale 2010
Förderung von Projekten zur Aufwertung des Kulturlandschaftsraumes
(Erlass des MUNLV NRW vom 03.04.2008 -III-1-620.08-)
hier: Grünes C - Lupenraum Rheidter Werth

EPl.10, Kapitel/ Titel 10 030 / 883 82

Bezug: Ihr Antrag vom 19.06.2008

Anlg.: 1) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden- ANBest-G
2) Verwendungsnachweisvordruck einschließlich "zahlenmäßiger Nachweis"
3) Vordruck "Auszahlungsanforderung"
4) 1 Finanzierungsplan

Zuwendungsbescheid 09/052/NK-Rheidt/R2010
(Projektförderung)

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen gem. § 44 LHO für die Zeit vom 08.05.2009 bis 31.12.2011 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung (Höchstbetrag) in Höhe von

467.841 EURO

(in Buchstaben:
vierhundertsiebenundsechzigtausendachthunderteinundvierzig Euro).

2. zur Durchführung folgender Maßnahme:

„Grünes C - Lupenraum Rheidter Werth" gemäß Antragsunterlagen vom 19.06.2008/ gem. anliegendem Finanzierungsplan

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

(Auflistung der förderfähigen Maßnahmen siehe Anlage).

3. Finanzierungsart/-höhe
Die Zuwendung wird in der Form der Anteilsfinanzierung (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) i.H.v.80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i.H.v. 584.801 EURO als Zuweisung (Zuschuss) gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung
Die Ermittlung der Zuwendung ergibt sich aus dem anliegenden Finanzierungsplan.

5. Bewilligungsrahmen:
Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

im Haushaltsjahr 2009:	215.395 €
im Haushaltsjahr 2010:	196.944 €
im Haushaltsjahr 2011:	55.502 €
gesamt	**467.841 €**

6. Auszahlung
Die Zuwendung wird nach Anforderung gemäß den beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für fällige Zahlungen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Zuwendungsbescheides ausgezahlt und auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.
Auf die Ausführungen in der Rechtsbehelfsbelehrung nehme ich Bezug.
Ich weise darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Kassenschlusstermine bei der Landeskasse Köln die festgelegten Kassenmittel nur bis zum

30.November des jeweiligen Haushaltsjahres

abgerufen werden können.

7. Nebenbestimmungen:
Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Ergänzend oder abweichend wird folgendes bestimmt:

7.1 **Durchführungszeitraum:**
Die Maßnahmen sind innerhalb des Bewilligungszeitraums durchzuführen (Durchführungszeitraum = Bewilligungszeitraum).

7.2 **Sperre / Zustimmungsvorbehalt:**
Die lt. beiliegendem Finanzierungsplan bewillig-

ten Gesamtkosten sind auf der Grundlage des bisher lediglich vorgelegten Grobkonzeptes zunächst als Obergrenze für alle Maßnahmen anzusehen und bei der weiteren Detailplanung zu beachten. Für eine abschließende Beurteilung sind der Bezirksregierung Köln nach Abschluss der Planungsphase und vor der Ausschreibungsphase folgende Unterlagen zur Zustimmung vorzulegen:
Ausführungsplanung mit Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Einzelmaßnahmen einschließlich Karten und detaillierter Kostenberechnung nach DIN 276 .
Bis zur Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde bleiben die bewilligten Mittel gesperrt.

7.3 **Personal- und Sachkosten:**
Eigene Personalkosten und Sachkosten des Zuwendungsempfängers als juristische Person des öffentlichen Rechts sind nicht zuwendungsfähig.

7.4 **Allgemeine Vorgaben der Bewilligungsbehörde für die Detailplanungen:**

a) **Rückbau Sportanlagen /Aufgabe entsprechender Nutzungen:**
Der Rückbau der Sportanlagen ist integraler Bestandteil des Gesamtprojekts. Nach naturschutzfachlicher Bewertung kann auf den Rückbau der Sportanlagen und die Aufgabe der Nutzung des Geländes zu Sportzwecken nicht verzichtet werden, da dies mit dem durch die Förderung verfolgten Entwicklungsprozess unvereinbar wäre.
Die Bewilligung auch der anderen einzelnen beantragten Projektteile erfolgt daher unter der Bedingung, dass die Sportanlagen wie vorgesehen vollständig zurückgebaut werden und derartige Nutzungen ausgeschlossen werden.
Für die Detailplanung und die Kostenkalkulation ist zu berücksichtigen, dass eine Aufforstung , Einsaat oder Auffüllung der zurückgebauten Sportplätze nicht für erforderlich gehalten wird, da die geräumte Fläche als „Mulde" günstigste Voraussetzungen für den folgenden Sukzessionsprozess hat.

b) **Planungsworkshops/ Ausführungsplanung:**
Die Grundlagen für die weitere Konkretisierung der Maßnahmen soll in Planungsworkshops erarbeitet werden.
Die im Antrag dafür vorgesehenen Kosten sind nicht zuwendungsfähig. Mit MUNLV und RegionaleAgentur wurde festgelegt, dass die Regionale2010 hierfür die Kosten aus dem eigenen Budget aufbringt. Ich bitte dies baldmöglichst mit der RegionaleAgentur abzustimmen.
Die anschließenden Kosten der Ausführungsplanung eines Planungsbüros werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten ggf. berücksichtigt.

c) **forstliche Maßnahmen**
Im Antrag sind rd. 700 T€ für forstliche Maßnahmen (Rodung und Neuanpflanzung) ab dem Jahr 2012 vorgesehen. Der Ansatz wird als nicht zuwendungsfähig herausgenommen: Nach fachlicher Bewertung reicht im Grundsatz für die angestrebte natürliche Entwicklung zum Auenwald ein Prozessschutz aus, der allenfalls durch Initialpflanzungen /-rodungen unterstützt werden sollte. Eine Unterstützung des angestrebten Entwicklungsprozesses über den Bewilligungsbescheid mit einem Ansatz von jeweils 20.000 € in den Jahren 2009 und 2010 über die Position „Pflege/Waldsanierung" ist aus fachlicher Sicht hierzu zunächst ausreichend.
Ob und mit welchem Finanzierungsinstrument später ab 2012 darüber hinaus eine finanzielle Förderung des Waldumbaus sinnvoll erscheint, ist erst zu gegebener Zeit anhand des aktuellen Entwicklungsstandes zu entscheiden.

d) **Wege (Rückbau / Neubau / Sanierung)**
Die Sanierung bereits vorhandener Wege wird nicht mit gefördert.
Die Positionen für Rückbau und Neubau (ursprünglich beantragt 325 T€) werden gegenüber dem Antrag entsprechend der aktuellen Kostenmeldung des Projekts über die RegionaleAgentur zusammengefasst und auf 200 T€ begrenzt. Ein konkretes Ausführungskonzept ist noch vorzulegen. Für den Wegebau wird eine ökologisch zurückhaltende und sparsame Ausführung gefor-

dert. Die Ausführung sollte im Haushaltsjahr 2010 erfolgen.

e) **Die übrigen beantragten Maßnahmen** werden mit den dafür angesetzten Kosten antragsgemäß bewilligt.
Auch für diese Maßnahmen gilt jedoch zunächst die Sperre (7.2) bis zur Vorlage der Detailplanungen mit konkreten Kostenkalkulationen.

7.5 **Verwendungsnachweis:**
7.5.1
Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen und der darauf entfallenden Kosten beizufügen.
Die Aufstellung soll insbesondere enthalten:

- Lagepläne zu den einzelnen Maßnahmen
- bei Pflanzmaßnahmen: Angabe von Ort und Lage, Größe und Umfang der Anpflanzung; genaue Angaben zur Artenzusammensetzung und zur Pflanzqualität
- Bei Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung ist ggf. der anteilige Zuwendungsbetrag unverzüglich mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zu erstatten(vgl.Nr.9 ANBest-G).

7.5.2
Jeweils zum 31.03. eines Jahres ist für das abgelaufene Jahr ein **Zwischennachweis** vorzulegen; der **Schlussverwendungsnachweis** ist bis zum 30.06.2012 vorzulegen.

7.6 **Zweckbindung**
Die Zweckbindung beträgt gem. Nr.6.2.1 FöNa für die mit Zuwendungen beschafften Gegenstände grundsätzlich zehn Jahre und bei Investitionen 25 Jahre.
Soweit Anpflanzungen unter Inanspruchnahme der Landesmittel durchgeführt werden, sind Sie zur Pflege der Anpflanzung über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren verpflichtet. Soweit Biotope unter Inanspruchnahme der Landesmittel angelegt werden oder Anlagen und Einrichtungen für den Artenschutz geschaffen werden, sind diese auf die Dauer von 25 Jahren zu unterhalten.

7.7 **Finanzierungsplan:**
Der Finanzierungsplan gemäß der anliegenden Projektliste ist zunächst vorläufig - vgl. 7.2-. Soweit aufgrund der Ausführungsplanung und Detailkalkulation Änderungen erforderlich werden, bitte um Vorlage eines aktualisierten Finanzierungsplanes zur Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde. Die durch diesen Bescheid festgelegten zuwendungsfähigen Gesamtkosten und den darauf entfallenden Förderanteil sind als Obergrenze zu beachten.

7.8 Publizität
Bei der Öffentlichkeitsarbeit zu den Regionale 2010 Projekten ist durch einen gut sichtbaren Hinweis auf die Förderung der Projekte durch das Land NRW hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln einzureichen.
Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Lindlar)

Grünes C- Niederkassel "Rheidter Werth" - Finanzierungsplan

Nr.	Maßnahme	2009	2010	2011	2012	alle Jahre	Bemerkungen
1	Rückbau Sportplätze und Flutlicht	172.600	0	0	0	172.600	antragsgemäß
2	Rückbau Sportlerheim	20.000	0	0	0	20.000	antragsgemäß
3	Aussichtspunkt Nord	47.124	0	0	0	47.124	antragsgemäß
4	Jährliche Pflege/ Waldsanierung	20.000	20.000	0	0	40.000	Deckelung - Maßnahmekonzept noch vorlegen
5	Bänke / Papierkörbe	9.520	0	0	0	9.520	antragsgemäß
6	Wegesanierung	0	0	0	0	0	Sanierung nicht förderfähig
7	2 Planungsworkshops	0	0	0	0	0	nicht förderfähig - übernimmt RegionaleAgentur
8	Naturbeobachtungsstation	0	26.180	0	0	26.180	antragsgemäß
9	Wegerückbau	0	0	0	0	0	s. Bemerkung Position Nr. 10
10	Wegeneubau / Wegerückbau	0	200.000	0	0	200.000	gem. aktueller Kostenmeldung an Regionale Positionen 9 + 10 zusammengefasst - Deckelung und **vorgezogen auf 2010** zurückhaltende Ausführung reicht - Detailplanung erforderlich
11	Holzstege Aussichtsplattform	0	0	39.270	0	39.270	antragsgemäß
12	Tor inkl. Tor "M"	0	0	30.107	0	30.107	antragsgemäß
13	Bäume Auenwaldstreifen	0	0	0	0	0	forstl. Maßnahmen - nicht förderfähig
14	Gehölz Auenwaldstreifen	0	0	0	0	0	forstl. Maßnahmen - nicht förderfähig
15	Waldrodung Laach-Verlängerung +Ansaat	0	0	0	0	0	forstl. Maßnahmen - nicht förderfähig
Summen förderfähige Gesamtkosten:		**269.244**	**246.180**	**69.377**	**0**	**584.801**	Summen förderfähige Gesamtkosten:
Summen Förderung:		**215.395**	**196.944**	**55.502**	**0**	**467.841**	Summe Förderung